Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Städt. Staatsbank, Dresden. Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Dresden. Gebrüder Arnhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bei Eintritt von Störungen irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einfluß höherer Gewalten, hat der Bezieher der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Leben, Wissen, Kunst", außerdem „Volk und Zeit" monatlich 2.40 RM. halbmonatlich 1.20 RM. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25361 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise, die 30 mm breite Nonpareillezeile 35 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 200 M., für auswärtige Anzeigen 40 Pf. und 250 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlieferung 10 Pf.

Nr. 280 | Dresden, Sonnabend den 1. Dezember 1928 | 39. Jahrg.

Zerrüttete Ehen

Unser Familienrecht von heute hat seine Wurzeln im römischen Recht von ehedem, stammt mit seinen prinzipiellen Gedanken aus jener Vorzeit, in der sich die großpatriarchalische Familie entwickelte und die Sippenorganisation zersprengte. Die Familie entstand als eine Gruppe von Blutsverwandten und als eine Wirtschaftsgemeinschaft, in der alles durch die Familie, alles für die Familie erzeugt wurde. Auf dem Wege von niederen Wirtschaftsformen zu höheren haben diese Stufe der Entwicklung alle Völker durchschritten, die zur Staatenbildung kamen. Die Familienorganisation, die die Sippenorganisation ablöste, kurbelte jene individuelle, auf das Wohlergehen einer engeren und kleineren Gruppe gerichtete Selbstsucht und Ich-Sucht an, die den Gemeinschaftsgeist der Sippe und der Stammesverwandtschaft auffraß und an ihre Stelle den Familiengeist treten ließ. Die Familie wurde zum Eckpfeiler des Staates, der die vielen, kleinen durch Gegensätze zerrissenen Familieneinheiten zu einer größeren politischen Einheit zusammenschweißte.

Der Kapitalismus hat die Grundlagen der Familie längst zerstört. Heute wird kaum noch der Strumpf innerhalb der Familie gestrickt; sie ist keine Produktionsgemeinschaft mehr. Das alles übernahm die Maschine, und die gehört dem Kapitalisten. Aber das Ehe- und Familienrecht ähnelt, wie gesagt, noch immer dem jener Zeiten, da die geschlossene Hauswirtschaft herrschte und die Grundlage für die Staatsorganisation schuf. Noch immer wird die starre Ehe, noch immer wird das Zusammenleben zweier durch staatliche Sanktion lebenslänglich zusammengefügter Menschen als notwendig für einen ebenso fest gefügten Staat angesehen, obwohl die herkömmliche Eheschließung ökonomisch, politisch und psychologisch längst durchlöchert ist. Noch heute betrachtet es „Vater Staat" als seine Aufgabe, Menschen selbst dann noch zusammenzuketten, wenn sich für den einen oder den andern bereits erwiesen hat, daß sie beide nicht zusammengehören.

Dieses Festhalten des Staates an der Starrheit der Ehe ist nicht so ohne weiteres zu erklären. Die Kirche ist ihm zu Hilfe gekommen und hat die Ehe zu einem Sakrament erhoben. Die Frage des Erbrechts, die herkömmliche Moral, die Frage der Versorgung ernährerlos gewordener Kinder oder Frauen, die Ordnung der polizeilichen Personalakten — das alles macht einem Klassenstaat erhebliche Kopfschmerzen, bedroht ihn mit formellen, bureaukratischen und finanziellen Ungelegenheiten. Darum kommt die Reform des Ehe- und Familienrechts, nach dem nicht nur in Deutschland alle vernünftigen, die Forderungen ihrer Zeit erkennenden Menschen schreien, nicht vom Fleck.

Gestern hat es im Reichstag wiederum eine Debatte darüber gegeben. Es liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, der leichtere Löslichkeit der Ehe fordert. Heute ist es noch immer so, daß eine Ehe gesetzlich nur dann gelöst werden kann, wenn beide Ehegatten damit einverstanden sind, ebenso bei Mißhandlung oder Ehebruch. Wenn also der eine Partner vom andern los will, kann dieser andre mit seinem Nein wort einen lebenslänglichen, unerträglichen Zwang für den andern daraus machen. Darum fordert der sozialdemokratische Antrag, daß eine Ehe auch dann geschieden werden kann, wenn sie so zerrüttet ist, daß dem einen oder dem andern das weitere Zusammenleben unmöglich erscheint. Wir wollen also an Stelle der Schuldfrage das Zerrüttungsprinzip setzen.

Wer offenen Auges umhergeht, weiß hinreichend Beispiele, in denen Ehen so morsch geworden sind, daß ihre weitere Aufrechterhaltung unsittlich erscheint. Es hat keinen Zweck, darüber etwa mit der Kirche zu streiten. Die katholische verbietet ihren Gläubigen ja jede Scheidung. Weil religiöse Positionen der ganzen Religion fallen müssen, da die Kirche ihre Gesetze als von Gott gegeben hinstellt, kann sie die Sakramente auch nur vom lieben Gott reformieren lassen. Und der hat sich bis heute beherrscht. Mögen das die Gläubigen mit ihrer Religion selbst abmachen, der Staat jedoch hat sich einer so weitgehenden Einmischung in die intimsten Angelegenheiten seiner Angehörigen zu enthalten. Zwei Menschen können sich zu einem Bund zusammengetan haben im besten Glauben und mit den idealsten Absichten, aber auch Menschen sind der Entwicklung unterworfen, können sich zueinander, können sich nebeneinander, können sich jedoch auch von einander hinwegentwickeln. Das letztere ist Schicksal und bedeutet mitunter, namentlich wenn Kinder da sind, ein Unglück. Aber es wird nicht dadurch milder oder besser, daß hier der Staat sich dauernd zum Kuppler macht und zusammenzwingt, was nicht zu einander gehört, was auseinander strebt. Und Kindern ersprießt in solchem Falle weder Glück noch Vorbild.

Für die Frau hat die starre Form der Ehe ehedem einmal gewisse materielle Vorteile gehabt. Solange nämlich der überwiegende Teil Frauen in der Ehe ihr einziges Lebensziel sehen konnte. Unser Zeitalter ist nervöser als das vergangener Jahrhunderte. Der Mensch von heute ist differenzierter, empfindlicher, in vielen inneren Dingen individueller, persönlicher geworden als der Mensch jener Zeiten, da es für den Bürger ein Vergnügen war, wenn hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderschlugen. Und die Frau von heute? Wir reden von Frauenüberschuß, und ein ungeheueres weibliches Heer ist erstanden, das in der Ehe längst nicht mehr unter allen Umständen das notwendige Lebensziel erblickt, das wirtschaftlich auf eigenen Füßen steht, sich einen Beruf erwählt hat und weder auf Liebes- noch auf Mutterglück verzichten will.

Alle diese Veränderungen machen gesetzgeberische Reformen dringend notwendig. Familienrecht, Erbrecht, Stellung der unehelichen Kinder, die Frage der Löslichkeit der Ehe — das alles bedarf gründlicher und rascher Reformen, damit die gesetzlichen Grundlagen unseres Lebens endlich auch nur einigermaßen hinter den kolossalen Sprüngen der Entwicklung herkommen.

Bauernrevolte in Schleswig

Die Folgen reaktionärer Hetze

Berlin, 1. Dezember. (Eig. Funkspruch.) In den letzten Tagen ist es in Schleswig-Holstein infolge rechtsradikaler Agitation zu Ausschreitungen auf dem Lande gekommen. Steuer- und Vollstreckungsbeamte wurden vielfach überfallen und verprügelt. Den Polizeikommandos versperrte man die Straßen durch gefällte Bäume.

In einem Falle zündete die erregte Bauernschaft beim Herannahen des Fahndungskommandos sogar die Gebüsche an den Seiten der Straße an, so daß das Kommando kilometerweit durch Qualm und Rauch fahren mußte.

In einer Bauernversammlung, in der mehrere Landbundführer sprachen, wurden die Bauern aufgefordert, sich zu bewaffnen und mit Flinten und Heugabeln gegen die Finanzämter zu marschieren.

•

Steuersabotage und Sprengstoffverbrechen

W. Hamburg, 1. Dezember. (Eig. Funkspruch.) In Beidenflitz in Schleswig-Holstein ist es zu Ausschreitungen von Landwirten gekommen, als zwei Bauern wegen rückständiger Gemeindesteuern zwei Ochsen gepfändet und abgeholt werden sollten. Etwa 150 Bauern rotteten sich zusammen, verhinderten die Fortführung der Tiere und vertrieben die Treiber. Später hat der Amtsvorsteher bei einem Bauern die Pfändung mit Polizeigewalt durchgesetzt, während der andere kleinbeigab und sich zur ratenweisen Abzahlung der Steuerrückstände bereit erklärte. Die Steuersabotage der Bauern ist auf die nationalsozialistische Hetze in den Kreisen an der Westküste der Provinz zurückzuführen, die maßlose Formen angenommen hat. So werden jetzt die Amts- und die Gemeindevorsteher, die ihre Pflicht im Interesse der Gemeinden erfüllen, und sich nicht dem Willen der aufgehetzten Bauern fügen, von diesen in öffentlichen Versammlungen in Verruf erklärt und bedroht.

In einigen Orten in Beidenflitz und Hollenstedt im Kreis Schleswig ist man nicht davor zurückgeschreckt, Sprengstoffe an die Häuser der Gemeindevorsteher zu legen und Explosionen hervorzurufen. Wenn dadurch auch nur geringer Sachschaden entstanden ist, so kennzeichnet die Tatsache allein doch das Maß der Aufhetzung durch verantwortungslose Burschen. Auch der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Soth beteiligte sich an der Hetze. In einer Versammlung in Itzehoe, die nach den Beidenflitzer Vorgängen stattfand, feierte er die Beidenflitzer Steuersaboteure als Helden und forderte die Versammlungsteilnehmer auf, ihnen nachzustreben. Auch zur Verrufserklärung der Amts- und der Gemeindevorsteher gab er in der Versammlung den Ton an.

• • •

Nationalsozialistische Stinkbomben im Theater

W. Hamburg, 1. Dezember. (Eig. Funkspr.) Gelegentlich der Aufführung des Bruckner'schen Zeitdramas „Die Verbrecher" kam es am Freitag abend im Deutschen Schauspielhaus in Hamburg zu einem Theaterskandal. Zu Beginn des zweiten Aktes, der mit den Dialogen zweier Homosexueller eröffnet wird, wurden vom zweiten und dritten Rang unter Johlen und Pfeifen Stinkbomben und Niespulverröhren in das Parkett geworfen, so daß das Publikum fluchtartig den verpesteten Saal verlassen mußte. Die Ruhestörer, junge Leute im Alter von 20 bis 28 Jahren, waren Nationalsozialisten, die von herbeigerufener Polizei aus dem Saal gewiesen wurden. Nur durch energisches Eingreifen war es den Beamten möglich, die grölende Horde hinauszubefördern. Vor dem Theater sammelten sich jedoch nach Schluß der nunmehr in Ruhe beendigten Aufführung neue Mengen, die das aus dem Theater kommende Publikum zu belästigen versuchten, so daß wiederum die Polizei eingreifen mußte und 18 Sistierungen vornahm. Unter den Sistierten befindet sich auch der nationalsozialistische hamburgische Bürgerschaftsabgeordnete Hüttmann. Die sofort angeordnete Polizeiuntersuchung wird festzustellen haben, ob es sich bei dem Tumult um eine organisierte Ruhestörung handelt.

Politische Morde in Prag

Ein politischer Mörder im Gerichtssaal erschossen

B. Prag, 30. November. (Eig. Drahtb.)

Am Freitag kam es im Prager Landgericht bei der Schwurgerichtsverhandlung gegen den 23jährigen Albaner Alcibiades Bebi, der im Oktober 1927 in einem Prager Kaffeehaus den damals eben ernannten albanischen Gesandten Cena Beg erschossen hat, zu einem Aufsehen erregenden Revolverattentat, dem der Angeklagte zum Opfer fiel, während ein italienischer Journalist durch einen abgeirrten Schuß schwer verletzt wurde.

In der Verhandlung gegen Bebi erklärte der Angeklagte, Cena Beg, der zur Jugoslawien feindlichen Partei gehörte, **im Auftrage eines politischen Komitees,** das er nicht näher bezeichnen dürfe, erschossen zu haben. Er sei in Belgrad dazu ausgelost, mit Geld und Waffen versehen worden und Cena Beg nach Wien und Prag nachgereist. Hätte er den Mord nicht ausgeführt, so wäre er selbst dem Tode verfallen gewesen. Als dann der Vorsitzende die Verhandlung kurze Zeit unterbrechen wollte, sprang plötzlich aus dem Zuschauerraum ein Mann über den Journalistentisch und über die Zeugenbänke hinweg und feuerte gegen den Angeklagten, der mit dem Dolmetscher sprach in rascher Folge sieben Schüsse ab. **Einige trafen den Angeklagten direkt in den Kopf, so daß er sofort tot zusammenbrach.** Ein Schuß traf, ob absichtlich oder zufällig ist noch nicht festgestellt, den italienischen Journalisten Vecchio, der eine schwere Lungenverletzung erhielt.

Im Gerichtssaal entstand eine Panik. Das Publikum versteckte sich während der Schießerei unter den Bänken oder flüchtete schreiend aus dem Saal. Auch der Geschworenen bemächtigte sich eine große Aufregung, wobei sich einer durch einen Fall den Arm brach, während zwei weibliche Geschworene ohnmächtig wurden. Inzwischen hatten sich ein Gefängnisaufseher und Detektive des Attentäters bemächtigt, zu dessen Füßen Bebi in einer großen Blutlache lag. Die anwesenden Gerichtsärzte bemühten sich um den Italiener und legten ihm einen Notverband an.

Der Vorsitzende des Gerichtshofes ließ sofort alle Zugänge des Gerichtsgebäudes absperren.

Im Auftrag des albanischen Diktators?

B. Prag, 1. Dezember. (Eig. Funk.) Der Attentäter, der sich zunächst weigerte, seinen Namen zu nennen, wurde auf Grund seiner Personalausweise als der 1901 im Dorfe Kossowo bei Tirana geborene Ziga Vuciterna festgestellt, der ein Diener des albanischen Hauptmanns Cena Beg, des Bruders des ermordeten Gesandten ist. Er machte den Eindruck ziemlicher Niedergeschlagenheit und Verwirrung. Die Beweggründe und die Hintermänner des Albaners, der den Mörder des albanischen Gesandten tötete, während dieser Mörder vor einem europäischen Gerichte stand, sind noch nicht bekannt. Der Angeklagte hatte erst in der Hauptverhandlung auf eindringliche Fragen des Vorsitzenden zugegeben, im Auftrag eines Flüchtlingskomitees und unter Todesdrohung bei Verrat gehandelt zu haben. Man könnte danach annehmen, daß er wegen dieser Aussage, also wegen des begangenen Verrats — weiter war er in seinen Angaben nicht gegangen — erschossen worden ist.

Der Umstand jedoch, daß der Täter Diener eines albanischen Hauptmanns, nämlich des Bruders des ermordeten Gesandten, ist, läßt ebensogut die Vermutung zu,

daß Bebi der Rache von Anhängern des albanischen Diktators und jetzigen „Königs" Zogu zum Opfer gefallen ist. Der ermordete Gesandte Cena Beg war Zogus Bruder.

Von einer Aufrollung der albanischen Zustände zur Entlastung des Angeklagten mögen die Machthaber in Tirana noch mehr befürchtet haben, als etwa nur die Freisprechung Bebis. Die Freisprechung von Rächern geknechteter Völker im Ausland ist nicht selten vorgekommen und es erscheint durchaus möglich, daß die albanische Reaktion nicht nur ihrer Rache an Bebi sicher sein wollte, sondern **mit gleicher Inbrunst dahin gezielt hat, ihn stumm zu machen und den Prozeß in dem europäischen Prag rasch zu beenden, ehe das Heer der Gemarterten an der Zeugenbarriere aufmarschieren konnte.**

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19281201/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG